

Vizepräsidentin Marx:

Wir kommen dann zur vierten Frage. Fragesteller ist Abgeordneter Worm von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/4659.

Abgeordneter Worm, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Zunehmende Schadensfälle durch Schwarzwild

Bereits seit einigen Jahren werden die deutlichen Überpopulationen des Schwarzwildes als ernstes Problem wahrgenommen. Während in der Vergangenheit der Fokus dabei primär auf der Bedeutung als Schadfaktor im Rahmen der Agrarwirtschaft lag, rücken jüngst die Probleme in den Siedlungsbereichen in den Mittelpunkt der Diskussion.

Mit den bisherigen Mitteln der Ansitzjagd und Drückjagd sind die Bestände erkennbar nicht erfolgreich einzudämmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Schwarzwildbestände und die Flurschäden durch Schwarzwild in Thüringen und im Vergleich dazu in den Landkreisen Sonneberg und Hildburghausen in den letzten drei Jahren entwickelt?
2. Welche Gründe sind aus Sicht der Landesregierung für diese Schäden ursächlich?
3. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zur Kontrolle und Regulierung der Schwarzwildbestände, auch in befriedeten Gebieten, unternommen um Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum durch Wildschweine gering zu halten?
4. Mit welchen zeitnahen Konzepten und sonstigen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung Wildschäden zu reduzieren?

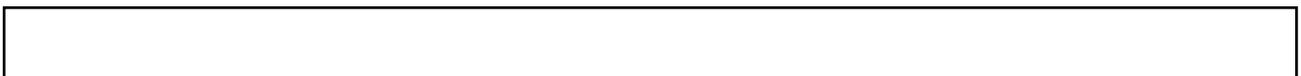
Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Staatssekretär Dr. Sühl.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Aussagen zum Schwarzwildbestand können nur indirekt über die Schwarzwildstrecke getroffen werden. In den letzten drei Jahren wurden in Thüringen folgende Schwarzwildstrecken erzielt. Zur Erläuterung: Die Strecke des Schwarzwildes beinhaltet die Anzahl der erlegten und verendeten, aufgefundenen Wildschweine. Im Jagdjahr 2014/2015 betrug die Strecke in Thüringen 25.831, im Jahr 2015/2016 31.232 und im Jagdjahr 2016/2017 31.052. Im Landkreis Hildburghausen im Jagdjahr 2014/2015 1.192, im Jahr 2015/2016 1.588, im Jagdjahr 2016/2017 1.392. Im Landkreis Sonneberg betrug sie im Jagdjahr 2014/2015 267, im Jahr 2015/2016 510 und im Jagd-



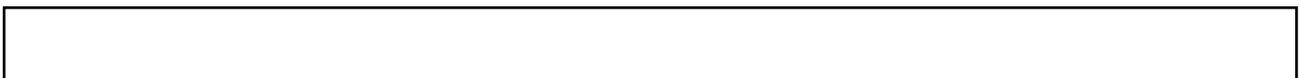
(Staatssekretär Dr. Sühl)

jahr 2016/2017 376. Zu den Flurschäden liegen der Landesregierung keine konkreten Angaben vor.

Zu Frage 2: Wildschäden hängen einerseits von der Stärke und den Störungen einer Wildtierpopulation ab, sowie andererseits vom Maß des Menschen, mit dem ein Geschehen in der Natur als Schaden bewertet wird. Die Zunahme der Schwarzwildpopulation in Deutschland und Europa wird insbesondere durch folgenden Faktorenkomplex beeinflusst:

- a) durch die Überlebensstrategie des Schwarzwildes als sogenannter R-Strategie mit hohen Vermehrungsraten, Allesfresser, sehr wehrhaft,
- b) durch den Klimawandel, hinsichtlich Niederschlag und Temperatur im Winter,
- c) durch ein hohes Nahrungsangebot und fehlende Engpässe, häufige Baumasten, Anbauen energiereicher Agrarprodukte, unsachgemäße Kirsung und Fütterung,
- d) durch ein hohes Deckungsangebot in strukturreichen Mischwäldern in großen landwirtschaftlichen Schlägen,
- e) durch nicht fachgerechte Bejagung, durch Revieregoismen bedingt, uneinheitliche Bejagungintensität, Freigabebeschränkungen, Fehlabschuss führender Bachen, Vergrämen des Wildes und Verschieben des Schadgeschehens zum Nachbarn,
- f) durch das Fehlen natürlicher Regulationsmechanismen für Schwarzwild, keine Fressfeinde und starke Konkurrenten, kaum Lebensraumbegrenzungen, Ausbleiben von Seuchen durch Umsetzung der Vorschriften des Tierseuchenrechts,
- g) durch mangelnde Kommunikation der klassischen Landnutzer, geringes Wissen und fehlende Informationen, Schuldzuweisungen, Streit anstatt gemeinsamen Handelns,
- h) durch die sich ändernde Einstellung von Teilen der urbanisierten Bevölkerung zur klassischen Landnutzung, mangelnde Akzeptanz der Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagdausübung als Eigentumsrechte, unzulässiges Füttern von Wild, unzulässiger Umgang mit Abfällen.

Zu Frage 3: Für die Regulierung der Schwarzwildbestände sind nach dem Bundesjagdgesetz und dem Thüringer Jagdgesetz die Jagdausübungsberechtigten der Jagdbezirke verantwortlich. Insbesondere bei übermäßigen Wildschäden können die Jagdbehörden die Verringerung des Schwarzwildbestands anordnen. In den befriedeten Bezirken, insbesondere den Wohnbereichen, ruht die Jagd. Hiervon können ebenfalls die unteren Jagdbehörden auf Antrag Ausnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung des Tierschutzes und des Schusswaffengebrauchs, der Unfallverhütung und der hiervon ausgehenden Lärmbelästigung der Anwohner, zulassen. Angesichts der steigenden Schwarzwildstrecke und der Schwarzwildschäden in der Landwirtschaft haben am 21. April 2015 Frau Ministerin Keller und die Präsidenten des Landesjagdverbands Thüringen, des Thüringer Bauernverbands, des Waldbesitzerverbands für Thüringen, des Thüringer Verbands für Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkseinhaber sowie der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Sachsen und Thüringen ein gemeinsames Positionspapier zur Schwarzwildbejagung unterzeichnet, welches die Reduzierung des Schwarzwilds und die Verringerung der Wildschäden zum Ziel hat. Unter anderem werden folgende Maßnahmen emp-



(Staatssekretär Dr. Sühl)

fohlen: regionale Kooperation zur Wildschadensabwehr, koordinierte Kirrjagd, Anlocken durch Futter, jagdbezirksübergreifende Drückjagd, also Treibjagden, Erntejagd, Sauenkreisen im Winter, Vergrämung im Feld, also Vertreibung beispielsweise durch Elektrozäune, Radios mit Bewegungsmeldung usw., last but not least Saufang als ergänzende Jagdmethode, Lebendfallen. Entsprechende Schulungen haben hierzu stattgefunden.

Mit Schreiben vom 22. Juli 2017 habe ich als Staatssekretär an die Präsidenten des Thüringer Landesjagdverbands, des Thüringer Bauernverbands, des Thüringer Waldbesitzerverbands, des TVJE, der Familienbetriebe Land und Forst Sachsen und Thüringen und an die Thüringer Landesforstanstalt appelliert, vor dem Hintergrund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest in Tschechien die Schwarzwildbestände weiterhin konsequent zu reduzieren. Die Landesregierung wirkt daraufhin, dass zwischen den Verantwortlichen, also den Grundeigentümern, Landnutzern, Jagd ausübungsberechtigten, Veterinär- und Jagdbehörden, ein ständiger und intensiver Informationsaustausch stattfindet.

Zu Frage 4: Bei den Wildtierarten, die der Pflicht zur Erstellung eines Abschussplans unterliegen, wird die Abschusshöhe durch die unteren Jagdbehörden so gestaltet, dass Wildschäden möglichst vermieden werden. Für Wildarten, die nicht der Pflicht zur Erstellung eines Abschussplans unterliegen, können die Jagdbehörden Einzelanordnungen treffen, sodass Wildschäden möglichst vermieden werden. Des Weiteren erfolgen zahlreiche, aus Mitteln der Jagdabgabe finanzierte Schulungen zur Verminderung von Wildschäden. Zur Vorbeugung gegen den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest und zu ihrer Bekämpfung beabsichtigt die Landesregierung, in Kürze eine Rechtsverordnung zu erlassen, auf deren Basis der Schwarzwildbestand deutlich reduziert werden soll. Mit dieser Bestandsreduktion werden auch die Wildschäden abnehmen.

Danke schön.

Vizepräsidentin Marx:

Zusatzfragen? Keine? Dann geht es weiter mit der Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Tasch von der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/4674.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Danke, Frau Präsidentin, ich werde in Vertretung der erkrankten Kollegin Tasch die Mündliche Anfrage zur Landesgartenschau 2024 vortragen.

Landesgartenschau 2024

Am 19. September 2017 teilte eine Mitarbeiterin des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft den Oberbürgermeistern bzw. Bürgermeistern der Bewerberstädte für die Landesgartenschau 2024 per E-Mail mit, dass das Kabinett die Entscheidung für die Vergabe der 5. Thüringer Landesgartenschau auf März 2018 vertagt habe.

Pressemeldungen zufolge (Thüringer Allgemeine vom 23. September 2017) habe die Stadt Leinefelde-Worbis „die Voraussetzungen für die Durchführung der 5. Thüringer Landesgartenschau am besten erfüllt“, so das Zitat der Medien aus einer Kabinettsvorlage des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft.

